

Vertagte Krisenhilfe

Bekanntlich stellte die Konferenz von Stresa nur eine Art von Vorspiel dar für die kommende große Wirtschaftskonferenz, von der vor etwa einem halben Jahre zum ersten Male ein Plan auftauchte, und die gemeinsamen Anstrengungen aller Staaten zur Überwindung der Krise bringen sollte. Jezt ein halbes Jahr wird nun noch zu warten sein, ehe die Weltwirtschaftskonferenz stattfinden kann. Der 1. oder der 20. Februar sind von dem Völkerbund als Datum der Konferenz in Aussicht genommen — in Aussicht genommen, nicht festgelegt. Es ist geradezu ein Widerspruch gegen den Sinn der Weltwirtschaftskonferenz, wenn man sie erst bei Winterende abhalten will, denn die Hoffnungen der Welt konzentrierten sich jezt darauf, daß nach den Anzeichen auf dem einen oder anderen der großen Weltmärkte Ausblick auf einen Umbruch der Konjunktur entständen sind und wenn sich diese Anzeichen bestätigen, so wird die Weltwirtschaftskonferenz über die Mittel zur Behebung der Krise erst am Ende der Krise beraten.

Man muß sich daran erinnern, was das Programm der großen Weltwirtschaftskonferenz sein sollte. Die Vertreter der europäischen und der überseeischen Staaten sollten zusammenkommen, um gemeinsam Mittel gegen die zunehmende Schwächung des internationalen Handelsverkehrs zu finden. Sie sollten feststellen, wie der Neigung der einzelnen Staaten, sich durch Zölle voneinander abzugrenzen, begegnet werden kann, ohne daß dadurch die einzelnen Wirtschaften Schaden leiden. Die Konferenz sollte Mittel finden, um den besonders notleidenden Staaten in Südamerika Hilfe zu schaffen. Sie sollten neben dem rein handelspolitischen Maßnahmen agrarpolitische Hilfe bringen, durch die Herstellung von Mitteln zur Hebung der Preise für landwirtschaftliche Produkte. Sie sollten schließlich dem großen Nahrungs- und Devisenleiden der europäischen Staaten ein Ende machen. Unverändert besteht in der Weltland weiter, daß der internationale Warenverkehr dadurch gehemmt wird, daß sich auf einzelnen Weltmärkten die Goldvorräte anhäufen, daß auf anderen die Mittel zur normalen Deckung der Währung fehlen, und daß deshalb dem Zahlungsmittelanstausch unter den einzelnen Wirtschaftssystemen Hindernisse entgegengestellt werden müssen. Man wollte auf der Weltwirtschaftskonferenz über die Erleichterung des Devisenverkehrs sprechen. Man wollte vor allem auch darüber verhandeln, wie die verschiedenen Währungen wieder in ein festes Verhältnis zueinander gebracht werden können, um das Wirtschaftswohlstand als Grundlage der Währungsfrage das gegenseitige Mittel sein könne, oder ob man eine internationale clearingstelle schaffen könne, die die überaus wichtige Aufgabe haben würde, den Goldbesitzbedarf der einzelnen Länder zu befriedigen.

In allen diesen Fragen sind jezt gerade in dem benachteiligten schwersten Moment der Krise die Staaten auf sich selbst angewiesen. Man weiß, daß der Winter für die Stabilität der Wirtschaft wieder eine schwere Prüfung darstellen wird, daß schon jezt die einzelnen Länder Selbsthilfemaßnahmen vorbereiten, um über die Wintermonate hinwegzukommen. So läßt sich, wenn die geplante wirtschaftliche Solidarität der Staaten überhaupt einen Einbruch der Verdrängung der Konferenz bis an das Ende des Winters mit wirtschaftlichen Gründen überhaupt nicht rechtfertigen. Die Rücksichtnahme auf die Präsidentenwahl in Amerika war einer der Gründe dafür, daß man den Termin immer mehr hinaussetzte. Jezt stehen aber auch

in Frankreich politische Gründe maßgebender zu sein als die Krise, die ja auch die französische Wirtschaft allmählich erschlafft hat. Frankreich will offenbar die Weltwirtschaftskonferenz nicht stattfinden lassen, ehe es nicht wieder einmal — diesmal auf wirtschaftlichen und finanziellen Gebiet — Sicherheiten erlangt hat, Sicherheiten über den amerikanischen Standpunkt, über die Frage der Europa-Schulden, Sicherheit auch über die Klärung der Abrüstungsfrage. Diese Verdrängung zwischen politischen und wirtschaftlichen Problemen hat sich jezt als verdrängend erwiesen und man kann die neue Vertagung der Weltwirtschaftskonferenz deshalb nicht gerade als erfreuliches Zeichen in der ohnehin recht unerfreulichen internationalen Situation betrachten. Es erhebt sich auch verständlich, daß die übrigen Staaten sich so ohne weiteres eine derartige Verschiebung gefallen lassen. Es laßt doch auf allen die große, die schwere Not, es wissen doch alle, daß ohne Verständigung untereinander sie nicht gebannt werden kann, daß immer schwieriger und unerträglicher bei allen sich die Verhältnisse gestalten. Wenn die Staaten aus altem großer Rücksichtnahme auf die Sonderinteressen einer einzelnen Macht warten, bis das drängende Chaos sie alle erstickt, bis sie untergehen, zufolge ihrer eigenen Unfertigkeit und Saumligkeit, nur weil sie den vielen bisherigen noch die größte, die letzte verzögerte Gelegenheit hinzuzufügen haben.

Städtebund für Arbeitsbeschaffung

Unterstützung des Arbeitsbeschaffungsprogramms durch die kleineren und mittleren Städte.

Berlin, 18. Oktober.
Der Geschäftsführende Vorstand des Reichsstädtebundes beschäftigte sich eingehend mit der unerträglichen Finanzlage der kleinen und mittleren Städte, die in erster Linie auf die noch immer steigende Belastung mit den Kosten der Wohlfahrtsverbände zurückzuführen sei. Die kleinen und mittleren Städte seien an der Wohlfahrtsverbände des Reiches nicht beteiligt. Dazu komme, daß die städtischen Wohlfahrtsverbände vielfach nicht mehr in der Lage sind, ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Erstattung von 70 Prozent der Vorkosten an die Städte nachzukommen. Eine wirkliche Entlastung der Städte liege nur auf Auflösung des Reichsstädtebundes nur durch eine ausreichende Arbeitsbeschaffung möglich.

Kaas-Rede in Münster

Wohin steuert das Zentrum?

Berlin, 19. Oktober.
Den Wahlkampf des Zentrums leitete in Münster der Vorkämpfer der Partei, Prälat Dr. Kaas, mit einer Rede ein, deren erster Teil eine Kritik der Politik der Reichsregierung brachte. Seine Rede hatte die Schlüsselrolle der Rede gefunden. Prälat Dr. Kaas sprach sich darin für die Bildung einer deutschen Not- und Mehrheitsgemeinschaft aus und erklärte, das Zentrum biete in Sachlichkeit und Ritterlichkeit jedem die Hand, der sie zu schlichter, in ihren Zielen und in ihren wesentlichen Methoden verantwortlicher Gemeinschaftsarbeit und in ritterlicher Gesinnung und Form engagiert.

Diese Stellungnahme ist nun verschiedentlich so ausgelegt worden, als habe Kaas damit eine Brücke zum Reichsfanzler von Papen schlagen wollen. Man bezieht sich dabei auf die Erklärung des Grafen von Galen, der vor vierzehn Tagen sich dahin ausgesprochen hatte, daß eine Verständigung mit der Regierung von Papen gewünscht werden sollte.

Dieser Deutung wird in Kreisen, die dem Zentrum nahe stehen, jedoch nicht beigegeben. Aus den Worten: „Wenn heute drei, vier, fünf politische Führer der verschiedenen Lager den Mut hätten, sich den aufstrebenden Geist der Stunde einzugehen und aus der Erkenntnis dieses Geistes zu dem Entschluß auf Bildung einer deutschen Not- und Mehrheitsgemeinschaft vorzutreten“, gehe vielmehr hervor, daß Prälat Dr. Kaas lediglich an eine Koalitionsregierung nach den Wahlen gedacht habe.

Es ist diese Koalition nachher für eine neu zusammengefaßte Koalition nachher für ein völlig neues Regierungsgestalt einlegen würde, das sei eine Frage, die heute um so wichtiger zu beantworten ist, weil nicht vorausgesetzt werden könne, wie der kommende Reichstag zusammengelegt sein wird.

Wahlangebung der Bayerischen Volkspartei

München, 19. Oktober.
Die Bayerische Volkspartei veröffentlicht ihren Wahlauftrag auf die Wahl zum Reichstag. Die Partei aus: „Auf zu neuem Kampf für Heimat, Recht und Ordnung.“ In dem Auftrag heißt es weiter, der neue Reichstag müsse eine arbeitstüchtige Mehrheit bekommen. Die Bayerische Volkspartei wendet sich gegen jede Debatte und fordert eine wohlwollende deutsche und christliche Demokratie sowie eine vollwertige Koalition. Die Reichsregierung dürfe nicht von Berlin aus aufgezogen werden, sondern sie müsse geboren sein aus dem freien Willen der deutschen Länder. Die Länder müßten die Rechte wiedererhalten, die ihnen die Verträge von 1871 gewährt hätten. In der Außenpolitik betont sich die Bayerische Volkspartei zur uneingeschränkten Gleichberechtigung des deutschen Volkes auf allen Gebieten.

Natürlich streiten sie ab

Polnische Beamten klagten Grenzverletzung.

Stuhm, 19. Oktober.
Zur Aufklärung des Grenzmissverständnisses bei Weßberg an der Weichsel fand ein Dismissum statt. Der polnische Statist aus Weßberg hatte die Einladung des Stuhmer Landrats Dr. Zimmer folge geleistet. In seiner Begleitung befanden sich ein polnischer Amtsrat und die fünf polnischen Soldaten, die auf den Arbeiter Franz Schmelzki geschossen und ihn dann nach Polen verschleppt haben. Erklärlicherweise wollten die polnischen Grenzsoldaten nicht zugeben, daß sie sich einer Grenzverletzung schuldig gemacht haben. Es ergaben sich erhebliche Widersprüche zwischen den Angaben der deutschen Augenzeugen und der polnischen Soldaten.

Der Arbeiter Schmelzki soll übrigens nicht verwundet sein, sondern sich unversehrt im Meer Gefangen befinden. Wie es heißt, sieht er dort seiner Beurteilung wegen Grenzübertritts und Weisheitsdiebstahls auf polnischem Gebiet entgegen.

Die belgische Grenzrützung

Lütticher Geschütze bedrohen Aachen.

Brüssel, 19. Oktober.
In der belgischen Kammer wird zurzeit über die Bewehrung neuer Wägen für den Ausbau der Grenzbesetzungen verhandelt. Dabei erwähnt man, daß die Besetzungslinie schon ziemlich ausgebaut ist, und

und draußen auf dem Eisland wuchs, noch vom Gerippe des Bauereinstes umfangt, das flüchtige Rind des Leuchturms schnell empor.

Schon lag am Strande unter einem extra für sie erbauten Schuppen die Kieglente eines Daches, aus welchem das große Auge des Leuchturms blicken sollte. Jezt war es noch hoch und als einem leeren Manufakturfenster.

Am Sommer schon, zur Zeit der Ernte, wenn die dunklen, schwülen Augustabende mit ihrer schweren Luft über das Land sich legten, würde dies Bild hinausbleiben und in seinem ruhig sicheren Glanz die Schiffe herangeleiten und in die Nacht.

Das Werk war nicht nur die Arbeit der Männer, die es schufen. Es war noch viel mehr. Es war das Kind aller Stadtbewohner. Sie sahen es wachsen, sie besprachen sein Vorstreben, sie erörterten seine Zukunft. Es war der Gedanke von jehermann.

In Wirtschaften, bei Gesellschaften, so legte bei Damentess sprach man davon. Die sachverständigen Ausdrücke gingen aller Welt von den Lippen wie ein alt überkommener Wortstock, den baltischen Nachbarländern, mit denen man in lebhaftere Handelsbeziehungen zu treten hoffte, fühlte man sich ganz nahe gerückt. Leute, denen vorher nichts ferner aus ihrem Gesichtsfeld gelegen hatte als Export und Import, sprachen von Gütern und Ausfuhrzahlen, als wäre es ihr Alltag.

So eingezogen Thalfiso auch lebte: er spürte dies alles. Und immer wieder ergiff es ihn. Es machte ihn stolzer, glücklicher noch in seinem Beruf.

Ein großes technisches Werk ist immer wie eine Basis: auf ihr kann sich dann jeder zivilisatorische Fortschritt niederlassen, dachte er oft.

Von Edlefs tragischem Tod sprach man nur noch sehr selten. Teils hatte es sich nur zu rasch gezeigt, daß dieser Mann gar keine Rinde hinterließ. Seine Tätigkeit brauchte nicht einmal durch eine Gefährdung aufgenommen zu werden. Thalfiso und Jense Hjelmeren hatten sich in ihr.

Und dann war es und blieb es so bedrückend peinlich, daß der Täter nicht gefunden wurde. Die damaligen Taggenossen mochten vollends nicht davon sprechen. Jemand ein Mensch, der keine Ahnung davon gehabt, wie es bei jener Tagd zugegangen war, hatte einmal gesagt: „Es wird wohl ein Unstündliches gewesen sein — es waren doch mehrere Tagd-dilettanten dabei!“

Dann stand bald darauf in einem Berliner Blatt eine sündliche Vermutung, und seitdem verbot es sich sowohl Wadernagel als auch der Amtsrat mit Weisheitsfach, auf den Vorfall noch immer wieder angedeutet zu werden.

So schien es denn, daß die Tat unaufgeklärt bleiben sollte. Muß das Weate nicht unerträglich sein? dachte Thalfiso manchmal. Müßte sie nicht mit verwehelter Seele oft an die Tote dieses kühnen Geheimnisses pochen? Trübte es nicht den Schlaf ihrer Nächste?

Einmal, nur einmal hätte er gewagt, daran zu rühren. Er sagte ihr, daß jeder Arbeiter habe nachweisen können, wie er sich den feinen Vorfall mit Olof Stimmer gleich aus dem Sinne geflohen habe, als er in Südwestland Bedient und sogar eine Braut gefunden hatte.

Weate erging sich in Vermutungen einer unfähigen Polizei. Sie zermarterte auch nicht ihr Hirn mit Vermutungen.

Sie nahm es als etwas Unabänderliches. Ein Wort, das der Hauptpartei Lüßers, der sie eingesperrt und getraut hatte, ihr bei seinem Kondolenzbesuch gesagt war als schöne Formel in ihr fallen geblieben. Bei Thalfisos Bericht schloß sie immer, schloß sie immer die Hände um ihre Tadelstunde zusammen, nachdem sie es noch zuvor gegen die Augen geführt hatte, und sagte: „Wer der Täter auch gewesen sein kann, ich muß die Kraft finden, ihm zu vergeihen — wie schwer es mir auch werden mag!“

Groß empfunden! dachte er entzückt, und wie viel verborgener Kämpfe es sie wohl kostet, sich zu dieser Größe emporzutragen! Und er schämte sich seiner Kraft zu lassen —

Mit einer gewissen bedächtigen Regelmäßigkeit ging er jeden Sonntagvormittag zu Beaten.

Er wollte nicht so oft kommen. Er fragte seine heilige Schutzfrau, ihr zu zeigen, jezt schon zu zeigen: ich werde um dich! Er hätte sie verlegen können. Das Trauerjahr müßte er vergehen lassen!

Was ist ein Jahr! Wie kurz erdient ihm die Spinnne Zeit, da sie mit so viel Hoffnung ausgefüllt war, gegen jene ohnmächtige Schmerzgenauigkeit vorher.

(Fortsetzung folgt)

Am Helena

Roman von The Vogels
Copyright 1932 von Romanverlag S. Fischer in Berlin (55. Fortsetzung)

Und niemals fragte Thalfiso ihn, weshalb er fern bliebe. Dieses schweigen voneinander-fisch-fersamsten stand wie eine Wand zwischen ihnen. Auch sprachen sie niemals von Weate.

Thalfiso fragte nicht, ob Jense dort ein- und ausgehe. Jense fragte nicht, ob Thalfiso die kleine Witwe manchmal aufsuche. Thalfiso hörte durch Geheiß, daß man in seiner Gegenwart führte, daß Jense viel ausging und überall jezt beliebt zu sein schien.

Es drängte ihn einmal, Hebi zu fragen, ob er dort bei den Damen sich zuweilen sehen lasse. Und Hebi sagte, daß Jense selber nie käme. Und daß Weate ihn schon mehrmals hätte bitten lassen, daß zu ihrem Nachmittagsempfang zu kommen, mit seiner Puffstühle. Aber er blieb beharrlich fern. Es schiene eben, er dünne Weate durchaus nicht lieben.

Sonderbar! dachte Thalfiso. Und als er den Freund wieder sah, fühlte er sich befangen. Jense schien es nicht zu merken.

Der Winter ging vorüber. Es war regnerisch und windig. Keine frische anbauende Kältezeit war eingetreten und wieser Schmelzchen auf den weißen Gefährden erquickte die Nerven. Trübe und naß schloß die Tage, und der Regen verstaumte das Land. Ununterbrochen scholl noch immer die Musik der Arbeit über die Stadt auf das Meer hinaus.

Am Hofen fügte sich Quader an Quader, fest mit Eisenklammern verbunden, mit Mörtel aneinander gefügt, und des Fröhlichkeit gab seinen schimmernden Untergrund her, den die Begleiter, an ihren Gefellen emporkletternd, herauszuziehen, um ihn in graue Schichten hinabzuwerfen.

Ans Meer hinein begann sich der feinerne Arm einer Molo zu strecken, und an Wälfchen sah man, von vielen Giebeln und von Striden umföhlungen, die Steinblöcke schweben, die hingehoben wurden auf die Stellen, wo die Wellen an ihnen zertrüben und zerfetzen sollten.

daß die zuweilen den Feldbefestigungen angetragenen größeren Forts mit je weittragender Artillerie besetzt werden sollen, daß es von besonders günstig gelegenen Forts aus möglich sein wird, Wachen unter das Feuer der belagerten Artillerie zu bekommen, die naturgemäß auch das heulige Grenzgebiet betreffen wird.

Man erfährt ferner, daß der Ausbau der doppelten und dreifachen Befestigungslinie in enger Zusammenarbeit mit dem französischen Generalstab erfolgt, und daß die Mittel so reichlich bewilligt sind, daß es sogar möglich war, aus dem Jahre 1931 einen Ueberfluß von 210 Millionen Francen auf den neuen Haushaltsplan vorzutragen. Dieses Geld soll im laufenden Jahr noch verbraucht werden. Deshalb die gesteigerte Aktivität des Kriegsministeriums, das die Pläne immer enger ausbaut und den ganzen Eifer Belgiens zu einem einzigen waffenfähigeren Festungsgebiet gesammelt.

Schlagende Wetter Grubenunglück in Hühelshoeh.

In einem Aufsatze der 340-Meter-Sohle an der Seche der Gewerkschaft „Sophia Jakobina“ in Hühelshoeh ereignete sich nachts eine Schlagwetterexplosion. Ein Bergmann wurde getötet und elf verletzt. Von den Verletzten kamen sechs unmittelbar durch die Explosion zu Schaden, während fünf andere bei dem Versuch, ihren Kameraden zu helfen, durch Einatmen von Nachschubgasen verunglückten. Bei drei der Verletzten besteht Lebensgefahr. Die Bergbehörde ist eingeschaltet und hat die Untersuchung nach der Ursache der Explosion eingeleitet.

Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung von Arbeitnehmern.

Wie ich in meinem früheren Artikel dargestellt habe, erhalten nach der Verordnung vom 4. September 1932 Steuer-gutscheine nicht nur die Zahl der gewisser Steuerarten, sondern auch die Arbeitgeber, die Neueinstellungen von Arbeitern vornehmen. Diese Einführung von Steuergutscheinen für Mehrbeschäftigung stellt einen neuen Versuch der Reichsregierung dar, das zur Zeit wichtigste Problem, Arbeitslos wieder in den Wirtschaftsprozess einzugliedern, zu lösen. Ganz abgesehen von allen moralischen Verpflichtungen, hat hieran auch das Reich ein ungeschwehres finanzielles Interesse, da die Arbeitslosenverordnungen einen immer mehr anwachsenden Teil seiner Ausgaben ausmachen. Mit allen Mitteln will man daher Arbeitslose wieder in die Betriebe einziehen, hoffend, daß, wenn erst einmal Neueinstellungen in größerem Umfang vorgenommen sind, die gesteigerte Kaufkraft dieser nicht nur die durch ihre Wiederbeschäftigung vergrößerte Produktion aufnehmen, sondern darüber hinaus noch einen weiteren Bedarf entstehen lassen wird, dessen Befriedigung wiederum weiteren Arbeitnehmern Beschäftigung geben kann. Um nun das Rad erst einmal in Bewegung zu bringen und die Unternehmer zur Vornahme von Neueinstellungen anzuregen, gewährt das Reich für jede der in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 vorgenommenen Neueinstellungen eine Prämie. Diese beträgt regelmäßig 100 RM vierteljährlich. Sie ist also, und das ist für das Reich nicht unbedeutend, niedriger als Arbeitslosenvergütungen, die im Falle der Nichtbeschäftigung des betreffenden Arbeitnehmers einfließen würden. Nicht selbst als Unternehmer tritt das Reich deshalb auf, weil ihm dies viel teurer zu stehen kommen würde, als wenn es sich der Produzentennehmer bedient und weil es auch sämtliche die Einkünfte aus dem Reich, die nun einmal für die Vornahme volkswirtschaftlich zweckmäßiger und produktiver Beschäftigungen unerlässlich sind.

Ein Anspruch auf Gewährung von Steuergutscheinen steht den Arbeitnehmern aller wirtschaftlichen Zweigen dienender Betriebe, also insbesondere den Anbauern gewerblicher, landwirtschaftlicher und gärtnerischer Betriebe zu. Gehören einem Unternehmer mehrere Betriebe, so werden, um Verhältnisse von einem Betriebe auf den anderen auszuschließen, für die Berechnung der Mehrbeschäftigung alle zusammengezählt. Auch den Personen, die einen freien Beruf oder eine sonstige selbst-

ständige Tätigkeit ausüben, stehen Steuergutscheine zu, wenn ihre Tätigkeit als Gewerbe gilt.

Nicht gutdienenfähig sind hingegen Mehrbeschäftigten, die in der Hauswirtschaft, Heimarbeit und im Hausgewerbe vorgenommen werden, wobei unter Heimarbeitern und Hausgewerbetreibenden Personen zu verstehen sind, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag oder für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder be-

reiten. Ferner vom Bezug von Steuergutscheinen ausgeschlossen sind die ganz oder mehr als zur Hälfte juristischen Personen des öffentlichen Rechtes gehörenden Betriebe, sowie diejenigen, deren Erträge ausschließlich solchen juristischen Personen zufließen. Das gleiche gilt für Unternehmungen, die nach dem 1. September 1932 eingerichtet oder nach einer Stilllegung von mehr als einer Woche wieder eröffnet sind. Jedoch kann für diese stillgelegten Betriebe der Präsident des zuständigen Landesfinanzamtes Ausnahmen dann zulassen, wenn die Stilllegung nach dem 30. September 1931 erfolgt ist.

Eine Mehrbeschäftigung liegt nur dann vor, wenn die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl während eines Kalendermonats höher ist als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932. Für die Berechnung wird zunächst festgelegt, wieviel Arbeitnehmer an den einzelnen Arbeitstagen in jedem der verglichenen Zeiträume beschäftigt worden sind. Diese Zahlen werden für jeden der beiden Zeiträume zusammengezählt. Jede dieser beiden Summen wird sodann durch die Zahl der Arbeitstage geteilt, an denen während des betreffenden Zeitraums in dem Betriebe gearbeitet worden ist. Das Resultat ergibt die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl jedes der verglichenen Zeiträume. An Stelle des sonst üblichen Vergleichszeitraums vom 1. Juni bis 30. September 1932 tritt bei dem sogenannten Saison- und Kampagne-gewerbe, zu dem besonders Wanderverkäufer, Gärtner, Kaffee-, Zement-, Zucker- und Kohlenverkaufler gehören, das entsprechende Vierteljahr der Vorjahre. Die für dieses Vierteljahr ergebende durchschnittliche Arbeitnehmerzahl ist jedoch in diesem Falle mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Schwächung der Wirtschaft nicht voll, sondern nur mit 90% anzulegen. Praktisch ist die Berechnung beispielsweise folgendermaßen vorzunehmen:

	Viertel- Juni/Aug. 1932	Viertel- Okt. Dez. 1932
Summe der an den einzelnen Arbeitstagen des Vierteljahres beschäftigten Arbeitnehmer Zahl der Arbeitstage, an denen im Viertel- jahr gearbeitet wurde	4.740 79	7.315 77
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl des Vor- jahres	60	95
Mehrbeschäftigte Arbeitnehmer	=	+ 35

Würde es sich im vorliegenden Beispiel um einen Saisonbetrieb, z. B. also einen landwirtschaftlichen handeln, so würde als Vergleichszeitraum die Zeit vom Oktober bis Dezember 1931 zu nehmen und die sich für ihn ergebende durchschnittliche Arbeitnehmerzahl nicht voll, sondern nur mit 90% im Beispiel also nur mit 54 anzulegen sein, wodurch sich die Zahl der mehrbeschäftigten Arbeitnehmer auf 41 erhöhen würde.

Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl sind nun bestimmte Personengruppen, z. B. Ehegatten und nahe Verwandte, Hausgewerbetreibende, nur vorübergehend Beschäftigte, Angestellte mit einem Jahresverdienst von über 3.400 RM, Schenke- und Volontäre nicht mit zu zählen. Das gleiche gilt, wenn die Beschäftigung nicht mindestens 40 Stunden in der Woche beträgt. Nur wenn die durchschnittliche Arbeitszeit des Betriebes länger ist, genügt auch eine kürzere, jedoch nicht 24 Stunden unterstreichende Arbeitszeit. Auch muß der Lohn der eingestellten Arbeitnehmer, wenn sie angerechnet werden sollen, dem für den Betrieb geltenden Tariflohn oder mangels eines solchen dem ortsüblichen Lohn mindestens entsprechen.

Diese viel bekämpfte Zulässigkeit der Arbeitszeitverlängerung birgt die Gefahr in sich, daß ein großer Teil der Neueinstellungen auf Kosten der Arbeitszeit der bisherigen Belegschaft erfolgen wird. Daß in diesem Fall der erhoffte Er-

folg, die Steigerung der Massenkaufkraft, nicht eintreten würde, ist offensichtlich, da nur die Zahl der Arbeitslosen sinken, aber das Gesamt-Arbeitsentkommen sich nicht nennenswert steigern würde.

Die Zahl des für jede Mehrbeschäftigung gewährten Gutscheins beträgt grundsätzlich 100 RM vierteljährlich. Dabei ist aber zu beachten, daß der Gutscheinbetrag nie höher sein darf als die Hälfte des durchschnittlichen Lohnes, der auf einen Arbeiter des betreffenden Betriebes in dem Vierteljahr der Mehrbeschäftigung entfällt.

Im obigen Beispiel müßte die Berechnung etwa folgendermaßen weitergeführt werden:

Gesamtlohnsumme im Vierteljahr der Mehr- beschäftigung	RM 35.112,—
Durchschnittliches Entgelt eines Arbeitnehmers in diesem Vierteljahr	369,60
Die Hälfte davon	184,80
Steuergutscheinbetrag für jeden mehrbeschäftigten Arbeitnehmer im Vierteljahr	100,—

Beträge die Gesamtsumme nur 17.556 RM und damit der Durchschnittslohn des Arbeiters nur 148,80 RM, so müßte, daß die Prämie, wie dargestellt, nie höher sein darf als die Hälfte des Durchschnittslohnes, der Gutschein nur über 90 RM lauten dürfte. Auch mindert sich weiter der Steuer-gutscheinetrag bei den Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern für die Mehrbeschäftigung, die über die Verdoppelung hinausgeht, auf je 50 RM.

Um in den Besitz der Gutscheine zu kommen, bedarf es wiederum nur eines Antrages, der nach Ablauf jedes in Frage kommenden Vierteljahres, erstmalig also im Januar 1933 zu stellen ist. Die hierzu erforderlichen Vordrucke sind beim Finanzamt zu haben.

Neue Bücher und Zeitschriften.

Steuern, Verordnungen, Notverordnungen . . . ein-
teilt sich in drei Teile: 1. Die Besteuerung der Einkünfte . . .
2. Die Besteuerung der Körperschaften . . . 3. Die Besteuerung
der Erbschaften . . . 4. Die Besteuerung der Schenkungen . . .
5. Die Besteuerung der Vermächtnisse . . . 6. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Vermögen . . . 7. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 8. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 9. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 10. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 11. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 12. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 13. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 14. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 15. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 16. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 17. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 18. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 19. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 20. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 21. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 22. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 23. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 24. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 25. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 26. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 27. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 28. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 29. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 30. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 31. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 32. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 33. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 34. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 35. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 36. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 37. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 38. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 39. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 40. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 41. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 42. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 43. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 44. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 45. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 46. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 47. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 48. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 49. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 50. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 51. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 52. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 53. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 54. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 55. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 56. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 57. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 58. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 59. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 60. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 61. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 62. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 63. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 64. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 65. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 66. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 67. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 68. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 69. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 70. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 71. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 72. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 73. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 74. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 75. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 76. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 77. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 78. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 79. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 80. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 81. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 82. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 83. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 84. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 85. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 86. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 87. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 88. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 89. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 90. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 91. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 92. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 93. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 94. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 95. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 96. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 97. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 98. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 99. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 100. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 101. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 102. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 103. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 104. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 105. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 106. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 107. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 108. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 109. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 110. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 111. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 112. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 113. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 114. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 115. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 116. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 117. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 118. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 119. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 120. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 121. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 122. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 123. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 124. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 125. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 126. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 127. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 128. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 129. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 130. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 131. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 132. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 133. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 134. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 135. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 136. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 137. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 138. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 139. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 140. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 141. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 142. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 143. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 144. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 145. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 146. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 147. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 148. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 149. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 150. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 151. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 152. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 153. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 154. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 155. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 156. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 157. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 158. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 159. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 160. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 161. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 162. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 163. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 164. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 165. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 166. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 167. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 168. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 169. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 170. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 171. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 172. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 173. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 174. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 175. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 176. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 177. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 178. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 179. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 180. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 181. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 182. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 183. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 184. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 185. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 186. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 187. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 188. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 189. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 190. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 191. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 192. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 193. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 194. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 195. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 196. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 197. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 198. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 199. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 200. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 201. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 202. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 203. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 204. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 205. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 206. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 207. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 208. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 209. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 210. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 211. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 212. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 213. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 214. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 215. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 216. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 217. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 218. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 219. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 220. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 221. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 222. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 223. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 224. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 225. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 226. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 227. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 228. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 229. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 230. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 231. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 232. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 233. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 234. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 235. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 236. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 237. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 238. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 239. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 240. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 241. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 242. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 243. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 244. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 245. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 246. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 247. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 248. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 249. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 250. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 251. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 252. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 253. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 254. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 255. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 256. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 257. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 258. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 259. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 260. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 261. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 262. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 263. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 264. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 265. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 266. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 267. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 268. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 269. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 270. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 271. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 272. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 273. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 274. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 275. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 276. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 277. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 278. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 279. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 280. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 281. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 282. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 283. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 284. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 285. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 286. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 287. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 288. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 289. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 290. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 291. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 292. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 293. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 294. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 295. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 296. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 297. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 298. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 299. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 300. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 301. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 302. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 303. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 304. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 305. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 306. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 307. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 308. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 309. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 310. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 311. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 312. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 313. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 314. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 315. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 316. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 317. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 318. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 319. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 320. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 321. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 322. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 323. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 324. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 325. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 326. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 327. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 328. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 329. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 330. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 331. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 332. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 333. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 334. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 335. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 336. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 337. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 338. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 339. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 340. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 341. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 342. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 343. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 344. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 345. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 346. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 347. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 348. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 349. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 350. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 351. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 352. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 353. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 354. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 355. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 356. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 357. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 358. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 359. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 360. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 361. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 362. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 363. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 364. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 365. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 366. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 367. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 368. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 369. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 370. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 371. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 372. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 373. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 374. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 375. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 376. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 377. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 378. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 379. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 380. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 381. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 382. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 383. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 384. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 385. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 386. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 387. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 388. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 389. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 390. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 391. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 392. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 393. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 394. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 395. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 396. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 397. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 398. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 399. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 400. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 401. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 402. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 403. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 404. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 405. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 406. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 407. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 408. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 409. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 410. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 411. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 412. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 413. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 414. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 415. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 416. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 417. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 418. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 419. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 420. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 421. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 422. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 423. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 424. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 425. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 426. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 427. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 428. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 429. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 430. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 431. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 432. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 433. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 434. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 435. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 436. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 437. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 438. Die Besteuerung
der Einkünfte aus dem Erwerb . . . 4

Lebener Anzeiger

Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Neuba

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mit den illustrierten Wochenbeilagen: „Das Leben im Bild“ und „Das Leben im Wort“
Bezugspreis für einen Monat: Bei der Geschäftsstelle 1.— RM — Durch die Post bezogen 1.10 RM.

Schriftleitung: Wlf. Sauer in Hofleben.
Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Hofleben.
Geschäftsstelle in Neuba: Kaufmann Hugo Wögling (vorm. Ww. Weiz), Markt 34/35
Fernsprecher: Amt Hofleben Nr. 221. — Postfachkonto: Leipzig Nr. 22832

Anzeigen kosten: die 43 mm breite Millimeterzeile 6 Pf., die 90 mm breite Millimeterzeile im Blattmetell 20 Pf. Anzeigenannahme an Drucktagen bis 12 Uhr mittags.
Bankkonten: Stadtpostkasse Neuba — Bankverein Artern.

№ 126

Donnerstag, den 20. Oktober 1932

45. Jahrgang

Preußen contra Reich

Leipzig, 18. Oktober.

Nach zweitägiger Unterbrechung wurde der bedeutende Verfassungskonflikt zwischen den Ländern Preußen, Bayern, Baden, Elsaß-Lothringen und dem Deutschen Reich, vertreten durch die Reichsregierung, andererseits, vor dem Staatsgerichtshof fortgesetzt.

Gleich nach Verhandlungsbeginn erhielt Ministerdirektor Dr. Brüchert für Preußen ein Wort zu seinem Schlussbericht, in dem er u. a. ausführte: Das Ergebnis der Verhandlungen läßt sich in dem einen Satze zusammenfassen, daß Artikel 48, Abs 1 (Rückübertragung Preußens) nicht, daß dagegen Absatz 2 (Stärkung der öffentlichen Ordnung) anwendbar war, aber nicht so, wie es geschehen ist.

Der Schwerpunkt unseres Kampfes richtet sich gegen die Anwendung des Absatzes 1.

Sieben Vorwürfe hat die Reichsregierung gegen Preußen erhoben. An allen Stellen stellen sich die Tatsachen anders dar, als sie die Reichsregierung angenommen hat. Daher scheiden sämtliche Vorwürfe aus.

Der Hauptvorwurf des Reichsanstalters ist das angeblich einseitige Verhalten der preussischen Regierung gegen die Reichsregierung. Während der Epoche der Einigung von Bismarck, vom 1. Juni bis 15. August, hat die Reichsregierung von scharfen politischen und finanziellen Mitteln gegen die Reichsregierung der Reichsregierung absehen müssen. Nachher hat sie diesen Standpunkt verlassen müssen. Dr. Brüchert verlas die Verbote der Reichsregierung im Sportplatz in Berlin, ferner aller ihrer Verordnungen in Düsseldorf, oder ihrer Zeitungen im Rheinland. Die preussische Regierung, so fuhr Dr. Brüchert fort, hat sich gegenüber der Reichsregierung im Juni und Juli amtlich äußert lokal verhalten. Sie schickte jedes Ansuchen ab, in ihren Ansuchenhandlungen die Reichsregierung zu beistimmen. Das ist Ende der Vorwürfe.

Die Ehre Preußens muß von dem unerträglichen Vorwurf der Mißachtung gegen das Reich befreit werden. Es war die deutsche Million Preußens, das Reich zu gründen und zur Klammer von Ost und West zu werden. Preußen darf nicht mit schweren Vorwürfen belastet im Reich stehen. Die Reichsregierung muß von diesem Bewußtsein befreit werden. Der Vorwurf muß das Ende haben, daß er neuen Auftrieb zur Reichsreform gibt.

Ministerdirektor Dr. Gotheiner, der hierauf für das Reich das Wort ergriß, erklärte, er habe nicht die Absicht, seinem Vorgesetzten das politische Gebiet in dem Maße zu folgen, wie er es betreten habe. Der Vertreter der preussischen Seite habe im Laufe dieser Verhandlungen die Behauptung aufgestellt, die Reichsregierung habe sich bei ihrem Vorgehen vom 20. Juli von völlig verfassungswidrigen Absichten leiten lassen. Er müsse sich namens der Reichsregierung mit allem Nachdruck gegen eine Aufzählung wenden, die durch die Worte des Ministerdirektors 15. August enthält worden sei. Die Reichsregierung nehme für sich und für den Reichspräsidenten in uneingeschränktem Maße in Anspruch, daß sie sich bei den Maßnahmen vom 20. Juli von dem Willen habe leiten lassen, dem Wohle des deutschen Volkes zu dienen, Schaden von ihm abzuwenden, und zwar im Rahmen der verfassungsmäßigen Grenzen und mit verfassungsmäßigen Mitteln.

Eine Aufzählung, die den Maßnahmen vom 20. Juli rechtswidrige Motive unterstellt, eine Aufzählung, die handelnden Stellen die subjektive Gulläubigkeit abspricht, müsse auf das scharfste zurückgewiesen werden.

Reichsanstalter und Reichsregierung hätten diejenige Maßnahme getroffen, die nach ihrem pflichtbewußten Ermessen geboten waren, um gefährliche Zustände in Preußen und Deutschland zu gewährleisten.

Eine überaus gespannte allgemeine politische Lage, blutige Zusammenstöße zwischen stark organisierten Parteien, täglich neue Todesopfer, allein in Altona am 17. Juli 16 Tote. Bei diesen Zuständen immer wieder die schmerzhaften Berichte von sozialdemokratischer Seite, auch von Seiten der freien Gewerkschaften, mit den Kommunisten eine Einheitsfront nicht nur gegen die Nationalsozialisten sondern auch gegen die Reichsregierung zu bilden, also mit einer antinationalen, mit einer lautsinnlichen Partei sich in Feindschaft gegen die Reichsregierung zu verhalten.

Wenn der Reichspräsident zu diesem Zwecke die bisher die Staatsgeschäfte in Preußen führenden Männer vorübergehend durch andere Persönlichkeiten ersetzt und den anderen Persönlichkeiten die Machtmittel gegeben habe, um die Landesverwaltung ihrerseits einzuweisen auszuüben, so sei der Weg beschritten worden, den Willen und Wortlaut der Reichsverfassung in Preußen so außerordentlich weit vorzuziehen. Mit Rücksicht auf die immer wiederholten Ausdrucksformen der Gesetzentwürfe müsse er erneut betonen, daß die Maßnahmen der Reichsregierung vom 20. Juli sich zunächst nur gegen den für die allgemeinen Richtlinien der Politik in Preußen maßgebenden preussischen Ministerpräsidenten und den für die Staatsicherheit in besonderer Weise verantwortlichen preussischen Innenminister gewandt hätten. Der zum Reichskommissar für Preußen bestellte Reichsanstalter sei grundsätzlich bereit gewesen, mit den anderen preussischen Staatsministern zusammenzuarbeiten. Das sei ihm von den sechs anderen Herren Ministern unmöglich gemacht worden.

Der Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Dr. Baum, hat

Leipzig, 18. Oktober.

Der Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Dr. Baum, hat

Leipzig, 18. Oktober.

Der Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Dr. Baum, hat

Leipzig, 18. Oktober.

Der Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Dr. Baum, hat

Leipzig, 18. Oktober.

Der Präsident des Reichsgerichts und Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das Deutsche Reich, Dr. Baum, hat

zunehmte die Verhandlungen in der Preußenklage geschlossen. Die Urteilsverhandlung wird für den 25. Oktober erwartet, doch steht der Termin endgültig noch nicht fest.

Klepper-Ausschuß

Die Vernehmung des Finanzministers.

Berlin, 19. Oktober.

Presse und Publikum waren im Klepper-Ausschuß des Preussischen Landtages wiederum jährlich vertreten. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten, die kommissarische Regierung aber nicht. Die Sitzung begann mit Hundstangen, getwisse erregte Auseinandersetzungen zwischen den Parteien, wobei es sich sowohl um die vom Berichterstatter beantragte Verdringung der Zeugen wie um die Behandlung der Akten drehte. Gegen den beschuldigten Ausschussvorsitzenden wurde Kommissar gerichtet, weil er die Akten dem Reichskommissar zugeweiht habe. Auch der deutsche nationale Berichterstatter Dr. Klepper wurde wegen seiner persönlichen Angriffe auf die Steuer scharf kritisiert.

Der Ausschuß beschloß zunächst, den früheren Finanzminister und Preußenfinanzpräsidenten

Dr. Klepper

als Zeugen zu vernehmen, der zunächst gegen Äußerungen des Berichterstatters, Abg. Steuer protestierte und erklärte, daß er wegen Beteiligung durch Zeugen auf dessen Fragen nicht antworten werde. Der Berichterstatter hatte Klepper den Vorwurf der preussischen Staatsfinanzen genannt. Der Vorliegende erwiderte, es werde Sache des Ausschusses sein, festzustellen, ob Klepper eine Frage beantwortet hätte oder nicht.

Es entspann sich eine längere Auseinandersetzung, die schließlich mit dem Beschluß endete, daß Fragen des Berichterstatters an den Zeugen nur durch den Vorsitzenden gestellt werden dürfen. Für diesen Beschluß, der dem Protest des Zeugen stark Rechnung trägt, stimmten alle Parteien außer den Deutschen Nationalen. Dr. Klepper betonte zum Schluß der Preußenkammer mit der

„Römisches Volksblatt“

über die Durchführung der Transaktion sei das Eingreifen des Ministerpräsidenten und des Finanzministers herbeigeführt worden.

Der Vorliegende verwies auf die Vorschriften des Gesetzes über den Geldverkehr der Preußenkammer. Dr. Klepper erwiderte: Es ist händliche Praxis gewesen, daß solche Geschäfte, die nur mittelbar mit dem Zweck des Anstaltens zusammenhängen oder überhaupt nicht mit ihm zusammenhängen, aber im Interesse des Staates durchgeführt werden sollen, dann durchgeführt werden können, wenn es im Zustimmung der Staatsregierung geschieht.

Solche Geschäfte sind sowohl in der Vorkriegszeit wie auch nach dem Kriege durchgeführt worden.

Ich erinnere nur an den Reichsdarlehensfall, den die Preußenkammer im Jahre 1914 im Einvernehmen mit der Staatsregierung für die Uebernahme des Sauer-Verlages zur Verfügung gestellt hat (große Betrügerei und Hörl Hörl).

Auf die Frage des Vorliegenden, warum das Geschäft denn nicht bekannt werden sollte, antwortete Dr. Klepper: Es ist ganz allgemein so, daß Regierungen, wenn sie der Presse in irgendeiner Weise finanziell zu Hilfe kommen, dies streng vertraulich tun.

Berlin, 19. Oktober.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung des Klepper-Anerkennungsanspruches des Preussischen Landtages richtete Abgeordneter Steuer angedeutet der Regierung Kleppers, ihm direkt zu antworten, Fragen an den Vorliegenden, die dieser dann dem Zeugen gegenüber wiederholte. Zu der Uebernahme eines Aktienpakets der „Germania“ erklärte Dr. Klepper, die Uebernahme sei erfolgt, um zu verhindern, daß der heutige Reichsanstalter von Bapen die Aktienmehrheit erlange. Auf die Frage, ob die Preußenkammer im Präsidentenwahlkampf einen Wahlauschuß unterstellt habe, verweigerte Zeuge die Antwort.

Nach der Aussage Kleppers beschloß der Ausschuß einstimmig auf nationalsozialistischen Antrag, den Reichsanstalter die Beteiligung der Preußenkammer an der „Germania“ und die grundsätzliche Frage einer Beteiligung der öffentlichen Hand an Zeichnungsvernehmungen zu vernehmen. Wahrscheinlich wird die Vernehmung des Kanzlers am Donnerstag erfolgen.

Als weiter Zeuge wurde in der Abend Sitzung der frühere preussische Ministerpräsident Braun vernommen.

Ministerpräsident Braun sagte aus, er habe im vorliegenden Falle keinerlei politische Bedenken gegen die Hergabe der Mittel gehabt, vielmehr sei ihm die Sache aus finanziellen und grenzpolitischen Gründen sehr erwünscht gewesen. Das Plenum des Ministeriums habe sich nicht damit befaßt. Als Braun gefragt wurde, ob er der Ansicht gewesen sei, daß die Hergabe solcher Mittel zu dem Aufgabentris der Preußenkammer führe, erwiderte er ironisch, er habe angenommen, daß der Aufgabentris der Preußenkammer sehr weit gegangen sei, da sie in Millionen für den ruffähigen Schwindler Uralgen ausgegeben habe. Davon, daß Gelder für die Präsidentenwahl ausgegeben worden seien, sei ihm nichts bekannt.

Staatsminister A. D. Hirtzfelder sagte aus, er habe sich aus grenzpolitischen Gründen für die Angelegenheit entschieden.

Der Ausschuß beschloß dann noch, beim Staatsminister

rum vortrefflich zu werden, damit Dr. Klepper Auslagegenehmigung für die Frage nach der Hergabe von Geldern für den Preußenkammerwahlkampf erhält.

Eine Ehrenpflicht

Auftrag des Preussischen Staatsministeriums.

Berlin, 19. Oktober.

Der Ämtliche Preussische Pressedienst veröffentlicht folgenden Auftrag des Preussischen Staatsministeriums zur Sammlung für die Hinderburgpende:

„Als zum 80. Geburtstag des Herrn Reichspräsidenten die Hinderburgpende ins Leben gerufen wurde, um gemäß dem Wunsche des Jubilars den ihm aus schwerer Feindschaft besonders verbundenen Kriegesbeteiligten und Kriegesinterlebenden zu helfen, fand diese Anregung freudigen und erfolgreichen Widerhall. Aus Anlaß des 85. Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten hat sich die Hinderburgpende, durch den aus dem deutschen Volk mit der Bitte gemacht, durch Spenden dem Herrn Reichspräsidenten die Möglichkeit zu verschaffen, auch weiterhin den notleidenden Kriegesopfern fernsichtig zu helfen.“

Die Preussische Staatsregierung unterstellt die Bitte des Kuratoriums der Hinderburgpende ausdrücklich, Mäße jeder es als eine Ehrenpflicht und den besten Ausdruck seiner Dankbarkeit gegenüber dem Reichsoberhaupt betrachten, zu dem Hilfswort nach besten Kräften beizutragen, damit den aus dem Vaterland der Toten unserer Vaterlandes besonders liebenden Kriegesbeteiligten und Kriegesinterlebenden gehindert werden kann.“

MacDonalds Mahnung

Die Bemühungen um die November-Konferenz.

Berlin, 19. Oktober.

Gleichzeitig mit dem nachmaligen Selbste des englischen Geschäftsträgers in Berlin bei dem Reichsaussenminister hat der englische Premierminister MacDonald in einer auch sonst sehr bemerkenswerten Rede an Deutschland erneut die Einladung und die Mahnung gerichtet, an der Vorsonferenz teilzunehmen, auf der England in kleinerem Kreise die Schwere der Lage darlegen möchte, die einen gebührenden Fortgang der großen Abrüstungskonferenz verhindern.

Auch die maßgebenden politischen Kreise Englands sind sich darüber klar, daß die ernste Gefahr Schwierigkeiten in dem Gegenstand zwischen der in ihrer Bereitschaft zum der englischen Politik durchsauer anerkannten deutschen Forderung nach Gleichberechtigung auf der einen Seite und der französischen Haltung auf der anderen Seite erblickt werden mag, und auch in England werden man nicht, daß die tatsächlichen Hindernisse zur Ueberwindung dieser Differenz



damit einvernehmlichen Politik, die französischen Haltung eine deutsche Einigung in England nicht sein. MacDonald hat in einvernehmlichen, was die Beziehungen zu dem Unwillen über den, sein Wohl geachtet der engere, dessen erneute erhalten haben. Die deutsche Haltung, daß die gefährliche werden, mit der für Deutschland gegen nicht po-

die englischen Ger einen anderen daß sie es ver-Premierministers gegenüber zu daß man den Boden hinausge-Waltung, die zu einem gebührenden Optimismus berechtigten dürfte.

und da die Reichsregierung immer wieder betont, daß sie grundsätzlich mit der englischen Politik durchaus sympathisiert, wird man in London schließlich doch nicht bei dem Vorwurf beharren wollen, daß Deutschland die englischen Absichten böswillig oder kurzfristig durchkreuzt.

Die englische Regierung legt anerkanntermaßen ein großes Gewicht auf einen Erfolg ihrer Bemühungen, daß man von ihr auch vielleicht noch die beherrschende Anfrischung erwarten darf, den sehr durchsichtigen französischen Plänen gegenüber für den deutschen Standpunkt einzutreten, auch wenn er von Berlin aus in etwas abrupter Form geltend gemacht wird.

Poincaré ist befriedigt

Er schreibt noch sieben Bände „Erinnerungen“.

Paris, 19. Oktober.

Poincaré erklärte in bezug auf den Ausfall der Senatswahlen, die drei im Waas-Departement gewählten Senatoren (zu denen er selbst gehört) seien für die Regierung. Her-

Universitäts- und Landesbibliothek